

Künstler:innen mit Behinderung im Mainstream: Eine neue Kulturagenda für Europa

vom 1. Treffen des European Cluster Arts & Disability

Eine Empfehlung zur Europäischen Kulturpolitik

+

Sechs Vorschläge für künftige Kulturförderprogramme der Europäischen Union

Der Bericht ist entstanden im Rahmen des Projektes: Europe Beyond Access

Projektkoordination: British Council, Projektpartner: Holland Dance Festival

Kofinanziert durch das EU-Programm Creative Europe

Die deutsche Übersetzung dieses Berichts ist entstanden im Rahmen des Un-Label-Projektes: United Inclusion, gefördert von: Neustart Kultur, BKM und Fonds Soziokultur

„Ungleiche Mobilität untergräbt den Künstler:innenstatus“ UNESCO, 2019

„...die Entwicklung und Weiterentwicklung von Kunst, die Menschen mit Behinderung einbezieht und von ihnen geschaffen wird, ist abhängig von Regularien und politischen Rahmenbedingungen. Ohne solche formalen Strukturen wäre Disability Arts¹ als vollwertig ‚anerkannter‘ Sektor nicht möglich oder bliebe einigen wenigen vorbehalten, während andere marginalisiert und unzureichend unterstützt würden.“

Kate Marsh & Jonathan Burrows, 2017, S.27

¹ Disability Arts: Eine kreative und künstlerische Bewegung mit Ursprung in den Siebzigern, angeführt von Künstler:innen mit Behinderung, die Barrieren beseitigte, essentielle Veränderungen des britischen Disability Discrimination Act von 1995 bewirkte und durch ihre Erfahrung mit diesen Herausforderungen geprägte künstlerisch innovative Werke hervorbrachte.

Inhalt

S. 3 - 5	European Cluster Arts & Disability
S. 6 - 8	Empfohlene Strategien bezüglich Behinderung in europäischer Kulturpolitik und -initiativen
S. 9 - 13	Empfehlungen für das Nachfolgeprogramm von Kreatives Europa 2021 -2027
S. 14 - 15	Fallstudie
S. 17 - 18	Glossar
S. 19	Quellenverzeichnis

Dieses Dokument ist das gemeinsame Werk von **Betina Panagiotara**, Tanzforscherin und Journalistin (Griechenland), **Ben Evans**, Leiter Arts & Disability, British Council (UK) und **Filip Pawlak**, Künstler und Produzent (Polen) und ist aus dem ersten Treffen des European Arts & Disability Cluster (Europäischer Clusters Kunst & Behinderung) am 30. November 2019 in Den Haag hervorgegangen.

Das erste Treffen des European Arts & Disability Cluster fand im Rahmen von [Europe Beyond Access](#) statt, einem umfangreichen 4-Jahres-Kooperationsprojekt, das vom Programm Kreatives Europa der Europäischen Union gefördert wird. Ausgerichtet wurde das Treffen vom British Council und dem Holland Dance Festival, beide Partner von Europe Beyond Access. Es fand im Rahmen der niederländischen Konferenz für Tanz & Behinderung DanceAble statt, die alle zwei Jahre Teil des Holland Dance Festival ist.

European Arts & Disability Cluster

Der European Arts & Disability Cluster brachte erstmalig auf internationaler Ebene die führenden kreativen Visionär:innen und Köpfe aller großen grenzübergreifenden europäischen Projekte zur Unterstützung und Förderung von Künstler:innen mit Behinderung zusammen und schuf so eine einzigartige Gelegenheit, voneinander zu lernen und miteinander zu arbeiten. Vertreten waren sowohl alle aktuellen oder kürzlich abgeschlossenen Projekte zu Kunst & Behinderung, die Kulturförderung der EU erhalten (Kreatives Europa & Erasmus +), als auch weitere grenzübergreifende Großprojekte zu Kunst & Behinderung, die national oder durch private Stiftungen gefördert werden z.B. durch Migros-Kulturprozent (Schweiz), Arts Council England und TANZPAKT Stadt-Land-Bund (Deutschland). Zudem waren ausgewählte freie Künstler:innen mit Behinderung eingeladen.

Der European Arts & Disability Cluster will:

- sicherstellen, dass die wesentlichen internationalen Projekte der darstellenden Künste, die Künstler:innen mit Behinderung unterstützen und fördern, voneinander wissen und deren Arbeit verstehen.
- ermöglichen, dass diese Projekte enger zusammenarbeiten, um Künstler:innen besser zu unterstützen und eine größere Wirkung auf die Mainstream-Kulturszene zu erreichen.
- Bewusstsein schaffen und die effektivsten Lösungen finden, um Mainstream-Netzwerke in den darstellenden Künsten dazu zu bewegen, spezifische Empfehlungen auszusprechen in Bezug auf:
 - europäische Kulturpolitik
 - EU-Förderinstrumente einschließlich künftiger Förderprogramme der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC), die von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) verwaltet werden

Aus Sicht des Clusters ist jetzt ein entscheidender Moment für die Entwicklung des neuen EU-Kulturprogramms mit Laufzeit ab 2021.

Der Cluster unterbreitet eine Reihe Empfehlungen, die sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger der EU also auch diejenigen richten, die die Entwicklung des neuen EU-Kulturprogramms mit Laufzeit ab 2021 verwalten.

Anmerkung der Autor:innen: Es ist uns bewusst, dass die verwendeten Begriffe in Bezug auf Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Ländern Europas sehr unterschiedlich sind. Selbst zwischen englischsprachigen Ländern wie Großbritannien, der Republik Irland, USA usw. gibt es große Unterschiede im Sprachgebrauch. In diesem Bericht haben wir als Autor:innen den Sprachgebrauch gewählt, der im Land der Veröffentlichung, d.h. Deutschland, am verbreitetsten ist.

European Arts & Disability Cluster

Vertretene Projekte

Der Cluster umfasst derzeit neun aktuelle und kürzlich abgeschlossene Projekte der Programme Kreatives Europa und Kultur, drei Projekte des Programms Erasmus+ und vier grenzübergreifende Projekte für Künstler:innen mit Behinderung.

Aktuelle Projekte / Kreatives Europa

Europe Beyond Access

Trasna Na Line

International Sign

ImPArT

Signandsound Theatre Europe

Kürzlich abgeschlossene Projekte / Kreatives Europa

Crossing the Line

Un-Label: New Grounds for Inclusive Performing Arts

Moving Beyond Inclusion

Projekte / Kultur

Unlimited Access

Aktuelle Projekte / Erasmus+

Yes we are in

Ogmios

Creability

Kürzlich abgeschlossene Projekte / Erasmus+

iDance

Weitere grenzübergreifende Projekte

ShareMusic & Performing Arts

IntegrArt

Unlimited

Arts & Disability Ireland

SPARK

Am Cluster-Treffen nahmen 30 europäische Kulturschaffende teil, die alle im Bereich Kunst & Behinderung oder im Mainstream-Sektor in Projekten mit Künstler:innen mit Behinderung arbeiten. Zu den Teilnehmenden zählten Projektkoordinator:innen, Projektmanager:innen, Festivalleiter:innen, Programmgestalter:innen, Produzent:innen, Wissenschaftler:innen, freie Künstler:innen und politische Entscheidungsträger:innen.

Die maßgeblichen Partnerorganisationen der teilnehmenden Projekte stammen aus 18 verschiedenen Ländern: Belgien, Frankreich, Kroatien, Polen, Republik Serbien, UK, Deutschland, Griechenland, Niederlande, Portugal, Schweden, Armenien, Finnland, Italien, Norwegen, Republik Irland, Türkei und die Schweiz.

Kulturpolitik der Europäischen Union: Sozialer und politischer Kontext

Kultur ist für die Würde und Identität des Menschen wesentlich... In Zeiten, in denen Kunstschaffende, kulturelle Minderheiten, kulturelles Erbe und kultureller Ausdruck vermehrt bedroht sind, war es nie wichtiger als zuvor, die kulturellen Rechte von Individuen und Gemeinschaften zu verteidigen.

UNESCO, The Right to Culture

In Artikel 27 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung heißt es: „Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“ Artikel 5 der Erklärung zur kulturellen Vielfalt der UNESCO von 2001 erkennt an, dass **kulturelle Rechte demnach integraler Bestandteil der Menschenrechte** sind und definiert werden können als das Recht auf Zugang zu, Teilhabe an und Genuss von Kultur.

Laut Eurostat gibt es in der EU-27 **über 42 Millionen Menschen mit Behinderung im Alter von 15-64** (2012, EU-27). Das entspricht **12,8% der Bevölkerung** in diesem Alter.² Eine Zahl, die schnell ansteigt, erweitert man die Definition von Behinderung auf jene Menschen, bei denen die Behinderung erst später im Leben eintritt. Dann steigt die Anzahl von **1 Menschen auf 5 Menschen (19%) der europäischen Bevölkerung**³.

In ganz Europa berichten Publikum, Kulturschaffende und Künstler:innen mit Behinderung von wesentlichen Barrieren, die eine vollwertige kulturelle Teilhabe verhindern. Europaweite Forschungsdaten sind diesbezüglich bisher nicht verfügbar. Obwohl TNS Opinion & Social im Auftrag der Europäischen Kommission 2013 die Eurobarometer-Studie „Cultural Access and Participation“ durchführte, hat die GD EAC bislang nicht untersucht, ob Behinderung eine Barriere für kulturellen Zugang darstellt.

Auf nationaler Ebene liegen sehr wohl Forschungsergebnisse vor, die belegen, dass Menschen mit Behinderung erhebliche kulturelle Ausgrenzung erfahren.

Laut einer Studie von Arts & Disability Ireland aus dem Jahr 2017 gaben **33% des Publikums mangelnde Barrierefreiheit und Zugänglichkeit als Hauptbarriere für kulturelle Teilhabe an**. Eine weitere Studie von Arts Council England zeigt, dass nur 3,2% der Künstler:innen, die im subventionierten Kunstsektor Englands arbeiten, eine Behinderung haben. (In anderen Kunstsektoren der EU fällt diese Zahl noch geringer aus.)

Die UN-Menschenrechtskonvention erklärt es zur Pflicht der Mitgliedsstaaten, vollen Zugang und volle Teilnahme an allen Aspekten des sozialen, kulturellen und politischen Lebens zu gewährleisten.

² Forschung: „Disability statistics – prevalence and demographics“ durchgeführt von Eurostat

³ Gemäß Papworth Trust sowie dem Europäischen Parlament

Eine Empfehlung für die Europäische Kulturpolitik

Das EU-Parlament fördert Inklusion und Vielfalt als integralen Bestandteil der Planung, organisatorischen Entwicklung und der Beschäftigungsverhältnisse im Kultursektor auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene.

EU Parlament, 2018

Entwicklung einer Kulturpolitik, die darauf abzielt, die kulturelle Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung abzuschaffen

Die Europäische Union sollte eine Politik und Strategie entwickeln, die gezielt darauf ausgerichtet ist, die volle kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung als Publikum, Künstler:innen und Kulturschaffende sicherzustellen.

Da die Politik sich auf ein unzureichendes kulturelles Ökosystem bezieht, muss eine solche Politik und Strategie von Plattformen und Institutionen mit kultureller Kompetenz entwickelt werden. Diese Aufgabe darf nicht an jene delegiert werden, deren Kompetenz im Bereich Menschenrechte, Arbeit und Sozialwesen liegt. Die zuständigen Institutionen und Plattformen umfassen u.a.:

- Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport (EYCS)
- Kommissar:in für Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments
- Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur
- Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur

Eine derartige Politik und Strategie sollte die folgenden Bereiche einbeziehen:

Politikbereich 1: Bewusstsein schaffen auf nationaler und europäischer Ebene

„Das EU-Parlament fördert Inklusion und Vielfalt als integraler Bestandteil der Planung, organisatorischen Entwicklung und der Beschäftigungsverhältnisse im Kultursektor auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene.“

EU Parlament, 2018

Die EU-Institutionen sollten klar formulieren, dass sie den Zugang zu Kultur für Menschen mit Behinderung unterstützen, um Sichtbarkeit und Bewusstsein zu erhöhen und um Diskriminierung im Rahmen von Kulturprogrammen der EU-Mitgliedsstaaten sowie der Europäischen Union zu verhindern.

Die Europarat-Strategie für Menschen mit Behinderungen für den Zeitraum 2017-2023 hebt **Bewusstseinsbildung als Grundpfeiler für gesellschaftlichen Wandel** und den Abbau bestehender negativer Stereotypen hervor. Sie schlägt Initiativen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, Informationskampagnen, die aktive Teilhabe am kulturellen Leben und einen Leitfaden mit wirksamen Praktiken vor.

Zudem heißt es in den abschließenden Bemerkungen der UN zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die EU: „Der Ausschuss befürchtet, dass die Strategien

zur Bewusstseinsbildung für die Rechte von Menschen mit Behinderung nicht kontinuierlich verfolgt werden, nicht alle Institutionen und deren Personal umfassen und bestimmte Personengruppen mit Behinderung ausschließen“ (Punkt 26). Daher ist es von großer Bedeutung, dass die großen Institutionen sich aktiv für die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung aussprechen, um Gleichberechtigung sicherzustellen und Zugänglichkeit für alle zu fördern.

Politikbereich 2: Formulieren, dass der signifikante Anteil der EU-Bevölkerung mit Behinderung gleiches Anrecht auf den Nutzen öffentlicher Ausgaben für kulturelle Aktivitäten hat.

Die EU-Institutionen sollten die Rechte von Menschen mit Behinderung auf kulturellen Zugang klar formulieren: Statt einer allgemeinen moralischen Verpflichtung sollten sie insbesondere die Rechte von Menschen mit Behinderung hervorheben, in gleichem Maße in den Genuss öffentlicher Ausgaben für kulturelle Aktivitäten zu kommen.

Die Politik sollte formulieren, dass alle öffentlichen Ausgaben für Kultur, die eine Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung (ob als Publikum, Teilnehmende oder Kulturschaffende) ausschließen oder nicht vorsehen, als diskriminierend gelten und verurteilt werden sollten.

Politikbereich 3: Forderung eines gleichberechtigten Zugangs zu kultureller Mobilität für Kulturschaffende mit Behinderung

Gemäß einer Empfehlung aus dem Jahr 1980 sind alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, das freie Reisen von Künstler:innen lokal und international zu unterstützen und zu fördern.

Auch wenn noch nicht alle Fragen bezüglich der Reisemodalitäten geklärt sind, haben Künstler:innen heute mehr Möglichkeiten zu reisen und EU-Fonds für künstlerische Mobilität sowie internationale, EU-geförderte Netzwerke und Projekte zu nutzen. Durch diese wichtigen Kulturprogramme und Fonds kann die künstlerische Gemeinschaft pluralistisch und im Austausch bleiben.

Künstler:innen und Publikum mit Behinderung erfahren jedoch noch immer beträchtliche Barrieren, die ihre Mobilität und somit ihren Zugang zum kulturellem Leben einschränken.

Die UN-Konvention besagt ganz klar, dass Vertragsstaaten verpflichtet sind, Zugänglichkeit sicherzustellen und insbesondere „geeignete Maßnahmen zu ergreifen, mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang“ zu allen Aspekten des sozialen und kulturellen Lebens herzustellen [Artikel 9], während Artikel 27 den Bedarf an gleichberechtigten Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen hervorhebt.

Leider gibt es im Rahmen der EU-geförderten Beschäftigungspläne immer noch Ungleichheiten, die verhindern, dass Künstler:innen und andere Kulturschaffende mit Behinderung in gleichem Maße wie andere Künstler:innen Beschäftigung finden und die es Publikum mit Zugangsbedarfen erschweren, in vollem Maße am kulturellen Leben in Europa

teilzuhaben.

Die EU-Institutionen sollten dringend ihre kulturellen Mobilitätsmaßnahmen prüfen und sicherstellen, dass sie Kulturschaffenden mit und ohne Behinderung gleichermaßen Zugang zur kulturellen Mobilität gewähren.

Politikbereich 4: Diskriminierende Publikumsbarrieren abschaffen und Menschen mit Behinderung als Publikum gewinnen

Das EU-Parlament betont, dass es den Zugang zu Kultur als grundlegendes Recht aller Bürger und Bürgerinnen anerkennt.

EU Parlament, 2018

Artikel 30 der UN-Konvention hebt das Recht von Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigten Zugang zum kulturellen Leben hervor, insbesondere den Zugang zu „Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten“.

Doch das europäische Kulturangebot vernachlässigt Menschen mit Behinderung, die einen wesentlichen Anteil der EU-Bevölkerung ausmachen. **Es sind dringend spezielle Maßnahmen vonnöten, um diese historische kulturelle Ausgrenzung zu beheben.**

Menschen mit Behinderung werden vom europäischen Kultursektor in beträchtlichem Maße vernachlässigt. Die Studie „State of Access Report“, die 2018 von der Organisation für Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe in Kultur (UK) *Attitude is Everything* durchgeführt wurde, besagt, dass:

- 82% des Publikums mit Behinderung bei der barrierefreien Buchung von Kulturveranstaltungen Schwierigkeiten hatte
- 79% den Ticketkauf aufgrund von Barrieren beim Ticketkauf aufgaben
- 73% sich bei der Anfrage und Anmeldung ihrer barrierefreien Bedarfe diskriminiert fühlten
- 11% rechtlichen Beistand in Betracht zogen

Die EU-Institutionen sollten es nicht nur zur Kulturpolitik machen, dass Barrieren der kulturellen Teilhabe für Menschen mit Behinderung thematisiert werden, sondern sie sollten auch proaktiv Menschen mit Behinderung als Publikum für die EU-Kultur aufbauen.

Sechs Vorschläge für EU-Kulturinitiativen und –Förderinstrumente

Der European Cluster Arts & Disability gibt sechs Empfehlungen zur Umsetzung des Nachfolgeprogramms 2021 – 2027 von Kreatives Europa.

Vorschlag 1:

Das Nachfolgeprogramm von Kreatives Europa sollte in den Zielen des Gesamtprogramms und den Zielen der jährlichen Programme hervorheben, dass aktiv Anträge gefördert werden, die eine größere kulturelle Einbindung von Kulturschaffenden mit Behinderung unterstützen.

So wird:

- der Ansicht entgegenwirkt, die viele Künstler:innen mit Behinderung entwickelt haben, dass wichtige Kulturförderungseinrichtungen sie aktiv ignorieren.

Anmerkung: Es ist nachgewiesen, dass Kulturschaffende mit Behinderung und Projekte, die Künstler:innen mit Behinderung und Publikum mit Behinderung einbeziehen, im Vergleich weniger Kulturförderung erhalten als Kulturschaffende ohne Behinderung und Projekte, die keine Menschen mit Behinderung einbeziehen. Wenn das Ziel ist, dass mehr Kulturschaffende und ein größeres Publikum mit Behinderung von Kreatives Europa profitieren, muss Kreatives Europa dieses Ziel klar formulieren.

WARUM?

Dieser Vorschlag ist zentral für die Bewusstseinsbildung anhand einfacher und effektiver Maßnahmen, die

- Künstler:innen mit Behinderung **stärken**,
- Publikum mit Behinderung **ausbauen**,
- die Bandbreite von zugänglichen Kulturangeboten **erweitern**,
- Teilhabe und Inklusion **ermöglichen**,
- einen bedeutenden Wandel der bestehenden kulturellen Wahrnehmung und Praxis in verschiedenen europäischen Länder **fördern**, die sich mehr oder weniger für Kultur- und Sozialpolitik im Bereich Behinderung einsetzen.

Vorschlag 2:

Kreatives Europa sollte der Arbeit von Künstler:innen und Kulturakteur:innen mit Behinderung gesonderte und spezifische Priorität geben und nicht „nur“ das Publikum in den Blick nehmen. Wir schlagen vor:

„die künstlerische Innovation der einzigartigen Generation von europäischen Kunstschaffenden mit Behinderung zu fördern, indem die geografische Isolation von Kunstschaffenden überwunden wird und so Kunstschaffende mit Behinderung international zusammenarbeiten können und innovative Schaffensansätze unterstützt werden.“

So wird/werden:

- i. sichergestellt, dass Künstler:innen und Kulturakteur:innen mit Behinderung die Möglichkeiten und den kulturellen Wert des Programms Kreatives Europa nutzen

- können,
- ii. gewährleistet, dass alle potentiellen Bewerber:innen ihre Programme und Veranstaltungsorte für Künstler:innen und Kulturakteur:innen mit Behinderung zugänglich machen und so ein gleichberechtigtes Spielfeld entsteht,
 - iii. spezifisch auf Kulturakteur:innen mit Behinderung ausgerichtete Maßnahmen und gleichzeitig jene „Mainstream“-Maßnahmen gefördert, die die vollständige Integration von Künstler:innen und Kulturakteur:innen mit Behinderung in ihren Programmen zum Ziel haben.

Anmerkung: Dies verbindet auf praktische Weise, dass der Erhalt von EU-Förderung mit der Verpflichtung verbunden wird, dass beantragte Projekte für Künstler:innen und Kulturschaffende mit Bedarfen der Barrierefreiheit zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise schließt der Grundsatz „Öffentliche Gelder für das Gemeinwohl“ auch Bürger:innen mit Behinderung ein, die somit gleichberechtigten Zugang zu den durch Kreatives Europa geförderten Projekten und Ergebnissen erhalten.

WARUM?

Diese Empfehlung ist ebenfalls zentral für die Bewusstseinsbildung und Schaffung von gleichen Möglichkeiten, die

- die **Sichtbarkeit** für den Bereich Kunst & Behinderung und Künstler:innen mit Behinderung **erhöht**,
- gleiche Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit Behinderung **fördert**,
- die **Grundlage** für die zukünftige Entwicklung kultureller Programme **legt**,
- ein **dynamischer Ausgangspunkt** für neue Formen der Zusammenarbeit und Dynamiken im kulturellen Bereich ist.

Vorschlag 3:

Das Nachfolgeprogramm von Kreatives Europa sollte eine Reihe praktischer Maßnahmen innerhalb des Antragsverfahrens ergreifen, die darauf abzielen, eine stärkere Beteiligung und Führung von Künstler:innen und Kulturaktschaffenden innerhalb des Programms zu fördern.

- Kreatives Europa sollte Vorschläge entwickeln, um die Bezuschussung kleinerer Kooperationsprojekte mit einem geringeren Ko-Finanzierungsanteil einzuführen. Wie so oft im Bereich kultureller Diversität handelt es sich auch bei Organisationen, die die Arbeit von Künstler:innen mit Behinderung unterstützen und fördern, tendenziell eher um kleinere Organisationen mit wenig Personal als um mittelgroße Organisationen. Das gilt auch für Kompanien, die seit Jahrzehnten herausragende Programme und Projekte entwickeln. Die Bezuschussung kleinerer Kooperationsprojekte mit einem geringeren Ko-Finanzierungsanteil wird es etablierten professionellen Kompanien erlauben, auf eine Art und Weise von internationaler Zusammenarbeit zu profitieren, die bisher nicht möglich ist.
- Das aktuelle Online-Antragsformular (eForm) fragt nur spezifisch nach der Einbindung von Menschen mit Behinderung als Publikum. Das Formular sollte spezifisch nach der

Anzahl Kulturschaffender mit Behinderung a) als Teilnehmende und b) als *Leiter:innen* und *Impulsgeber:innen* von Projekten fragen.

- Der Leitfaden zur detaillierten Projektbeschreibung sollte nachfragen, ob und wie die Projekte der Antragsstellenden die potentielle Teilhabe von Kulturschaffenden mit Behinderung sowie Menschen sicherstellen, die infolge körperlicher, sensorischer oder kognitiver Einschränkungen Zugangsbedarfe haben. Antragsstellende sollten angeregt werden, dass ihre Budgets jene Teilhabe berücksichtigen (ermöglicht durch Vorschlag 4).

Vorschlag 4:

Gilt für alle Projekte: Das Nachfolgeprogramm von Kreatives Europa sollte spezifische Budgetlinien einführen, um die Kosten zu decken, die für die barrierearme Teilhabe von Menschen mit Behinderung als Kunst- und Kulturschaffenden und/oder Publikum erforderlich sind.

So wird/werden:

- i. die Berücksichtigung jener Kosten im Budget von Kreatives Europa vereinfacht.
- ii. sichergestellt, dass alle Antragsstellenden in Bezug auf Kreatives Europa bedenken, ihr Projekt Kunst- und Kulturschaffenden und/oder Publikum mit Behinderung zugänglich zu machen.
- iii. die Sichtbarkeit von und das Bewusstsein für Künstler:innen mit Behinderung bei europäischen Kulturmanager:innen gefördert und so mehr Möglichkeiten für Projekte geschaffen, die Künstler:innen mit Behinderung einbeziehen.

Anmerkung: Es sollte Antragstellenden ermöglicht werden, die Kosten innerhalb des Budgets klar auszuweisen, die benötigt werden, um die vollwertige Teilhabe von Kunst- und Kulturschaffenden mit Behinderung zu ermöglichen. Derzeit müssen jene Kosten in anderen Kategorien wie „Wissenschaftliches Personal“ untergebracht werden. Daher sollten neue Kategorien eingeführt werden z.B. unmittelbare Kosten zur Anmietung von Equipment für Barrierefreiheit, Reisekosten für unterstützendes Personal, Personalkosten (z.B. für persönliche Assistent:innen oder Dolmetscher:innen für Gebärdensprache).

Es gibt Beweise dafür (Creative Scotland / Arts Council England), dass Organisationen bei Antragsstellungen die Frage nach ihrem Angebot für Menschen mit Behinderung in der Tat zum Anlass nehmen, ihre Angebote zu verbessern. Je deutlicher diese gekennzeichnet sind als „Maßnahmen, die Barrieren abbauen, die Menschen mit Behinderung erfahren“, desto mehr Organisationen werden von ihnen Gebrauch machen. Das gilt auch für jene Organisationen, die dies zuvor nicht bedacht haben.

Den Autor:innen ist bewusst, dass die Budgetstruktur von **Erasmus+** eine Kategorie für Zugangskosten enthält. Demnach sollte die Umsetzung dieses Vorschlags ein Leichtes sein.

Der Cluster betont die dringliche Umsetzung dieses Vorschlags.

Vorschlag 5:

Das Nachfolgeprogramm von Kreatives Europa sollte sicherstellen, dass die Budgetlinien für Zugänglichkeit und Barrierefreiheit nicht Teil des Gesamtbudgets sind, sondern außerhalb der üblichen Budgetgrenzen bedacht werden.

So wird:

- i. sichergestellt, dass Kosten für Barrierefreiheit Organisationen nicht abschrecken, in die Verbesserung von Zugänglichkeit zu investieren und dass Standard und Qualität von Kunstprojekten erhöht wird.
- ii. die unfaire Benachteiligung gegenüber Projekten ausgeschlossen, die Kulturschaffende mit Behinderung einbeziehen.

Zu diesem Zweck sollte Kreatives Europa ein separates Budget für Zugangs- und Barrierefreiheitskosten bereithalten, das idealerweise nicht begrenzt ist bzw. eine Begrenzung für jede jährliche Aufforderung enthält. Derzeit werden Zugangs- und Barrierefreiheitskosten in Bezug auf ein Projekt als Teil der Gesamtprojektkosten berechnet – wodurch sich das übrige Budget für die künstlerische Zusammenarbeit der Partner drastisch verringert. Dies stellt eine aktive Diskriminierung von Menschen mit Behinderung innerhalb des Programms dar.

WARUM?

- **Gleichwertige Arbeitsmöglichkeiten** und -bedingungen für Künstler:innen mit Behinderung sicherstellen
- Künstlerische Teilhabe **ermöglichen**
- Ungerechtigkeit und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung **thematisieren**
- **Sichtbarkeit von und Bewusstsein** für Künstler:innen mit Behinderung **erhöhen**
- Diversität und Inklusion im kulturellen Bereich **fördern**

Vorschlag 6:

Kreatives Europa sollte einen gezielten Fördermechanismus entwickeln, um die kulturelle Einbeziehung von Publikum mit Zugangsbedarfen durch gezielte Publikumsentwicklungsmaßnahmen zu fördern.

So werden:

Diskriminierung und Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderung, die Teil des kulturellen Lebens sein müssen, wirksam thematisiert.

Anmerkung: Es ist belegt, dass eine gezielte Publikumsentwicklung deutlich effektiver ist und zu einer effizienteren strategischen Planung durch kulturelle Veranstaltungsstätten und Vermittler:innen führt. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass es schwierig ist, kulturelle Veranstaltungen für ein diverseres Publikum attraktiver zu machen, ohne in Publikumsentwicklungsstrategien zu investieren.

Ähnlich wie in Bezug auf Migration, Gender oder die Teilnahme der westlichen Balkanstaaten braucht dieses Ungleichgewicht eine **spezielle Fördermaßnahme**, um es durch

Publikumsentwicklungsstrategien und den Abbau **unnötiger und diskriminierender Publikumszugangsbarrieren** auszugleichen, die, wie bereits erwähnt, bedeutsam sind.

WARUM?

- Zugänglichkeit für alle **ermöglichen und fördern**
- Jahre der Diskriminierung und Ausgrenzung **rückgängig machen**
- Publikum und somit kulturelles Leben **erweitern und diversifizieren**
- Kulturwirtschaft durch Schaffung eines neuen Publikums **fördern**
- den dominierenden Status Quo im kulturellen Leben **verändern**

EIN ANGEBOT FÜR DIE ZUKUNFT

Der Cluster bietet sich als Referenzgruppe für EU-Institutionen an, um die Zusammenarbeit mit Künstler:innen mit Behinderung und Organisationen unter Führung von Menschen mit Behinderung in Europa zu verstärken. Wir stehen zur Verfügung für weitere Beratung und weitere Forschungsvorhaben, die erforderlich sind, um die Zugänglichkeit von EU-Förderstrukturen zu verbessern.

Bei Fragen zu den hier behandelten Themen oder zur Kontaktaufnahme mit dem Cluster schreiben Sie eine E-Mail an: ben.evans@britishcouncil.org Ben Evans, Leiter Arts & Disability, British Council

FALLSTUDIE

Das Bedürfnis nach Selbstorganisation und Selbstbestimmung Filip Pawlak, Produzent und Künstler (Polen)

Als Kreativer mit Behinderung und Bürger eines Landes, in dem Gleichberechtigung für viele Minderheiten noch lange keine Realität ist, war ich bis vor kurzem überzeugt, dass die mangelnde Unterstützung für Künstler:innen mit Behinderung lokal bedingt sei und auf osteuropäischen Gegebenheiten beruhe. Seit unserem Treffen in Den Haag weiß ich jedoch, dass dieses Problem nicht allein in Polen besteht. Es ist unser gemeinsamer europäischer Ausgangspunkt.

In Polen gibt es kein System, das Menschen mit Behinderung ermöglicht, Schauspiel, Tanz oder Musik zu studieren. Abgesehen von der üblichen Sozialpolitik gibt es keine konkrete Unterstützung für uns, um eine angemessene künstlerische Ausbildung zu erfahren. Vor Europe Beyond Access gab es für mich nur sehr wenig Kontaktpunkte mit der Arbeit anderer Künstler:innen mit Behinderung. Statt professioneller, hochwertiger künstlerischer Aktivitäten beschränkten sich die meisten Angebote auf die Kunsttherapie.

Das Wohltätigkeitsmodell von Behinderung ist so tief verankert, dass niemand hinterfragt, warum es in der polnischen Theaterszene keine professionellen Schauspieler:innen im Rollstuhl gibt. An die Stelle des Bedürfnisses nach echter Repräsentanz ist der Kampf um soziale Grundsicherung getreten. Doch wenn wir keinen Zugang zur Kunst erhalten und nicht angemessen vertreten sind, verstärkt dies soziale Vorurteile und Barrieren noch weiter. Allein unsere Präsenz in den darstellenden Künsten ist einfach radikal. Und wir haben etwas Wichtiges zu sagen. Leider wird mir das erst jetzt bewusst. Ich erinnere mich, dass mir gesagt wurde, meine Hand auf der Bühne zu verstecken (weil sie hässlich sei) oder dass ich es eh nie auf die Schauspielschule schaffen würde (direkt nachdem ich den Schauspielwettbewerb gewonnen hatte). Für Menschen mit Behinderung gehören solche Erfahrungen erschreckenderweise zum Alltag.

Als junger Kunstbegeisterter habe ich keine:n einzige:n Schauspieler:in mit Behinderung auf der Bühne gesehen. Ich habe mich selbst nie in der Kunstszenen wiedergefunden – das ist wichtig, denn erst heute erlaube ich mir, mich als Mensch mit Behinderung zu entdecken. In der Vergangenheit habe ich mich dafür geschämt. Heute beginne ich, meinen nichtnormativen Körper als eine Ressource, als gleichwertiges künstlerisches Material zu begreifen.

In Polen war es jedoch schwierig, andere Künstler:innen zu finden, die mir Kraft geben konnten. In Sachen Ausbildung, Status und Geburtsort betrachte ich mich als privilegierten Menschen – ich habe bei Europe Beyond Access mitgewirkt und bin derzeit mit vielen tollen Künstler:innen mit Behinderung in Kontakt. Ohne das wäre ich immer noch isoliert. Und ich weiß, dass die meisten versteckt und isoliert bleiben. Im großen Ganzen fehlen potentiellen Künstler:innen die Vorbilder, um sich selbstbewusst als Kreative zu bezeichnen.

Die grenzüberschreitende Mobilität von Künstler:innen und die Popularisierung der Arbeit von Künstler:innen mit Behinderung auf europäischer Ebene sind die einzigen Mittel, um die Ausgrenzung von Künstler:innen mit Behinderung zu bekämpfen. Maßnahmen auf nationaler Ebene allein reichen nicht aus. Es braucht ein Netzwerk an inspirierenden Kontakten und

Vorbildern, die Menschen aus Ost- und Westeuropa gleichermaßen inspirieren. Der internationale Austausch unserer Erfahrungen schafft eine gemeinsame Stimme, die wahre Solidarität hervorbringt. Und doch stimmt mich etwas traurig. Diese einzigartige Gruppe aus Künstler:innen, Produzent:innen und Kulturschaffende ist erstmals zusammengekommen, um sich international auszutauschen. Es gibt viele Studien über die Veränderungen, die notwendig sind, um Zugänglichkeit und Inklusion zu verbessern und doch bleibt es ungleich. Die Informationen erreichen nur eine Handvoll „europäischer Bürger:innen“, nämlich jene, die gut informiert sind oder Zugang zu fortschrittlichen Institutionen haben.

Dieses Wissen zu entwickeln und zu teilen ist die Verantwortung des gesamten europäischen Kultursektors. Ich will niemanden von der Bühne schubsen, ich verlange bloß, dass die Bühne erweitert wird. Ich wünsche mir, dass Fördereinrichtungen aktiv dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung an ihren Programmen teilhaben können; dass dies eine Bedingung wird, um Fördergelder zu erhalten.

Ein Wort noch zur Ausbildung: Wenn Menschen mit Behinderung der Zugang zu künstlerischen Ausbildungen frei steht, werden Kritiker:innen vertrauter mit Werken, die unterschiedliche Körper repräsentieren. Dadurch wird das Bewusstsein von Veranstaltungsstätten für die Qualität der verfügbaren Werke erhöht; Werke, die der Diversität der Bevölkerung und des Publikums gerecht werden.

Mithilfe unseres internationalen Netzwerks und dem geteilten Fachwissen über Kunst und Behinderung ist es nun an der Zeit, uns gemeinsam mutiger Politik und mutiger Maßnahmen zu verpflichten, die wahre Inklusion Realität werden lassen.

Teilnehmende des 1. Treffens des European Arts & Disability Cluster am 30. November 2019

Moderatoren:

Pieter Zeeman: Programmleiter Dutch Performing Arts (a.D.)

Filip Pawlak: Künstler & Produzent

Veranstalter:innen:

Ben Evans: Leiter Arts & Disability, European Union Region British Council; Projektleitung Europe Beyond Access; Projektleitung Unlimited Access

Martine van Dijk: Künstlerische Leitung, DanceAble

Teilnehmende von Europe Beyond Access:

Danuta Janicka-Mierzwa: [British Council](#) (UK)

Irene van Zeeland: [Holland Dance Festival](#) (NL)

Alice Green: [Kampnagel](#) (DE)

Dora Vougiouka, Myrto Lavda & Veroniki Petmeza: [Onassis STEGI](#) (GR)

Anna Consolati: [Oriente Occidente](#) (IT)

Tanja Mangalanayagam: [Skånes Dansteater](#) (SWE)

Natasa M Savic: [Per.Art](#) (SER)

Europäische Projekte und Netzwerke:

Jonathan Meth: [Trasna Na Line](#) / [Ogmios](#)

Laith Fathulla: [International Sign](#)

Lara Weiss & Max Greyson: [ImPArT](#) / [Un-Label](#)

Ivo Peeters: [Signandsound Theatre Europe](#):

Anna Mülter: [Making A Difference](#):

Tanzforscherin & Journalistin [Betina Panagiotara](#)

Sophia Alexandersson: [ShareMusic & Performing Arts](#)

Isabella Spirig: [IntegrArt](#)

Deborah Chadbourn: [Unlimited](#)

Nadja Dias: [SPARKS](#)

Geoliane Arab: [ONDA: Office national de diffusion artistique](#)

Padraig Naughton: [Arts & Disability Ireland](#)

Künstler:innen:

Lucy Bennett: [StopGap Dance Company](#)

Marc Brew: [Axis Dance Company](#) / [Marc Brew Company](#)

Kate Marsh

[Adam Benjamin](#)

EACEA

Danijela Jovic, Projektbeauftragte EACEA

GLOSSAR

Anmerkung der Autor:innen: Es ist uns bewusst, dass die verwendeten Begriffe in Bezug auf Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Ländern Europas sehr unterschiedlich sind. Selbst zwischen englischsprachigen Ländern wie Großbritannien, der Republik Irland, USA usw. gibt es große Unterschiede im Sprachgebrauch. In diesem Bericht haben wir als Auto:innen den Sprachgebrauch gewählt, der im Land der Veröffentlichung, d.h. Deutschland, am verbreitetsten ist.

Definition von ‚Behinderung‘

Arts & Disability Ireland (ADI) verwendet die in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) enthaltene Begriffsbestimmung, die besagt:

„Der Begriff ‚Menschen mit Behinderung‘ wird für alle Menschen mit Behinderung verwendet, einschließlich derer, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.“

Behinderung kann sichtbar oder unsichtbar sein, langfristig oder vorübergehend. Im irischen Kontext hat sich darüber hinaus durch politischen Konsens ergeben, dass die „Behindertengemeinschaft“ einen breiten Zusammenschluss von Menschen mit Behinderung, ihren Familien, Freund:innen, Interessenvertreter:innen, Fachkräften und deren entsprechenden Organisationen meint, die in diesem Bereich arbeiten. ADI verwendet Begriffe aus dem Bereich Kunst & Behinderung auf spezifische Weise. Die folgenden Begriffsbestimmungen entsprechen unserem Verständnis der wesentlichen Begriffe und Konzepte.

Kunst und Behinderung (engl. Arts and disability)

Dieser Sammelbegriff umfasst eine Vielfalt verschiedener Kontexte wie Disability Arts, Kunst von tauben Menschen, von Menschen mit Behinderung geführte Praxis, kollaboratives Arbeiten, Künstler:innen mit Behinderung, Publikum mit Zugangsbedarfen, Kulturschaffende mit Behinderung, Serviceorganisationen für Barrierefreiheit und Interessenvertretungen. Folglich meint der Begriff „Kunst und Behinderung“, wie Menschen mit Behinderung an Kunst und Kultur teilhaben und wie der Mainstream-Kunstsektor erwägt, Menschen mit Behinderung an ihren Programmen oder ihrem Service teilhaben zu lassen.

Disability Arts

Eine kreative und künstlerische Bewegung mit Ursprung in den Siebzigern, angeführt von Künstler:innen mit Behinderung, die Barrieren beseitigte, essentielle Veränderungen des

britischen Disability Discrimination Act von 1995 bewirkte und durch ihre Erfahrung mit diesen Herausforderungen geprägte künstlerisch innovative Werke hervorbrachte.

D/deaf arts

Dieser Begriff bezieht sich auf den kreativen Ausdruck von tauben Künstler:innen.

Disability-led

Dieser Begriff bezieht sich auf die Übernahme von Führungsrollen durch Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Kunstpraxis und des Kunstmanagements einschließlich Leitung, Management, Produktion, Regie, Choreografie, Dirigieren, gestalterische Bereiche und Aufführungen/Performance.

Inklusive Praxis

Künstler:innen mit und ohne Behinderung sind von Beginn bis zum Ende gleichermaßen in den kreativen Prozess eingebunden.

Künstler:innen mit Behinderung

Aufstrebende und professionelle Künstler:innen mit Beeinträchtigungen bzw. die Behinderung als soziale Barriere erleben, unabhängig davon, ob sie Behinderung zum Thema ihres Schaffens machen. Manche von ihnen glauben, dass das Wissen um ihre Beeinträchtigung die Rezeption ihres Werkes beeinflusst und es so mit Herablassung betrachtet wird und ggf. sogar zur Ausgrenzung oder Diskriminierung gegenüber ihrer Teilhabe an der Mainstream-Kultur führt.

Service für Barrierefreiheit und Interessenvertretung

Das Engagement von ADI im Bereich Kunst und Behinderung beschränkt sich nicht nur auf die Unterstützung von Künstler:innen mit Behinderung. Es umfasst zudem Services für Barrierefreiheit sowie Interessenvertretung durch die Bereitstellung von Informationen, Ausbildung, unterstützte Aufführungen und die Vermietung von Equipment an den Kultursektor, um Programme und Dienste für Menschen mit Behinderung zugänglicher zu machen.

Kulturschaffende

Dieser Begriff umfasst alle Personen, die für den Kunst- und Kulturbereich tätig sind wie z.B. auch Manager:innen, Verwaltungspersonal und Vorstände von Kulturorganisationen.

QUELLENVERZEICHNIS

Access to cultural life for people with disabilities EU parliament, (2019). Online abrufbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/644200/EPRS_BRI\(2019\)644200_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/644200/EPRS_BRI(2019)644200_EN.pdf)

A report on policies and good practices in the public arts and in cultural institutions to promote better access to and wider participation in culture. Online abrufbar unter: https://ec.europa.eu/assets/eac/culture/policy/strategic-framework/documents/omc-report-access-to-culture_en.pdf

Audiences-in-waiting? How do people with disabilities engage with art? (2017). Online abrufbar unter: <http://adiarts.ie/assets/uploads/2018/01/Audiences-in-Waiting-survey-bulletin-final.pdf>

Convention of the rights of persons with disabilities and optional Protocol. Online abrufbar unter: <https://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>

Cultural Access and Participation, Special Eurobarometer 399 (2013). Online abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/archives/ebs/ebs_399_sum_en.pdf

Culture & Working Conditions for Artists (2019). Online abrufbar unter: <https://en.unesco.org/creativity/publications/culture-working-conditions-artists>

EU Disability Law and the UN Convention. Online abrufbar unter: http://www.era-comm.eu/UNCRPD/kiosk/pdf/seminar_documents/s_c_417DV78.pdf

Human Rights: A Reality for All, Disability Strategy 2017-2021, (2017). Online abrufbar unter: <https://edoc.coe.int/en/people-with-disabilities/7276-pdf-human-rights-a-reality-for-all-council-of-europe-disability-strategy-2017-2023.html>

Papworth Trust Disability Facts and Figures (2018). Online abrufbar unter: <https://www.papworthtrust.org.uk/about-us/publications/papworth-trust-disability-facts-and-figures-2018.pdf>

Report State of Access, Attitude is Everything (2018). Online abrufbar unter: http://www.attitudeiseverything.org.uk/uploads/general/State_of_Access_Report_2018.pdf

Structural and financial barriers in the access to culture, European Parliament (2018). Online abrufbar unter: http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0262_EN.html

The Right to Culture, UNESCO. Online abrufbar unter: http://www.unesco.org/culture/culture-sector-knowledge-management-tools/10_Info%20Sheet_Right%20to%20Culture.pdf

UN Concluding observations on EU Disability Convention (2015). Online abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1138&langId=en>